

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Das zukünftige Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB) – leistungsfähig und unabhängig?

Spätestens seit dem 8. November 2017 steht fest, dass die Bildungslandschaft im Land Bremen um ein sogenanntes Institut für Qualitätsentwicklung ergänzt werden wird. Mit breiter Mehrheit hatte die Bremische Bürgerschaft an dem Tag entsprechende Anträge parteiübergreifend beschlossen (Drucksachen 19/1344; 19/1446). Auslöser für diesen Schritt war das wiederholt schlechte Abschneiden der Bremer Schülerinnen und Schüler bei den IQB-Ländervergleichsuntersuchungen. Ein derartiges Institut hat in Hamburg vermutlich maßgeblichen Anteil daran, dass der Stadtstaat an der Elbe, der vor vergleichbaren schulischen und sozialen Herausforderungen wie Bremen stand, in Bildungsvergleichsuntersuchungen unter den Bundesländern deutlich an Boden gutmacht und mittlerweile vielfach bis ins Mittelfeld vorstoßen konnte. Nachvollziehbar also, warum man sich in Bremen beim Thema „Qualitätsinstitut“ am Hamburger Vorbild orientieren wollte.

Der Umstand, dass das dortige Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) seine Arbeit bereits 2012 aufnahm, ließ von vornherein erahnen, dass die notwendigen grundlegenden innerbehördlichen Veränderungs- und Anpassungsprozesse zur Ausgründung eines solchen Instituts, welche die Vorbedingung für eine derart positive Entwicklung darstellen, in jedem Fall Zeit benötigen würden – so natürlich auch in Bremen.

Im Februar 2020 war die spürbare Aufbruchsstimmung und Anfangseuphorie, die mit dem Beschluss zur Gründung des IQHB aufgekommen war, merklich abgekühlt, zumal für die breite Öffentlichkeit nahezu keinerlei Fortschritte im Prozess ersichtlich wurden. Dies nahm die CDU-Fraktion zum Anlass, besagtes Thema, dem nach wie vor eine herausgehobene Bedeutung auf dem zukünftigen Kurs der Bildungspolitik im Land Bremen zukommt, im Rahmen einer Großen Anfrage umfassend zu beleuchten (Drucksache 20/289).

Die entsprechende Mitteilung des Senats (Drucksache 20/432) und die Redebeiträge der damaligen Senatorin sowie von Mitgliedern der Regierungskoalition lenkten ihren eher kleinteiligen Fokus im Rahmen der Debatte im November 2020 dabei auf die bereits real existierenden Projekte, welche im Zuge der Qualitätsverbesserung im Sinne der Schulen angestoßen worden waren. Kein Wunder, denn das eigentliche vom Senat in seiner Mitteilung noch mit „Ende September 2020“ umrissene Gründungsdatum des IQHB war zu dem Zeitpunkt ohnehin schon überholt.

Den Eindruck, dass die eigentliche formale Ausgründung des IQHB für die verantwortlichen Akteure im Haus der Senatorin für Kinder und Bild auch bald vier Jahre nach ergangenen Auftrag durch die Bremische Bürgerschaft noch immer alles andere als eine Formsache darstellt, kann man nach Lektüre der Berichtsbitte der CDU-Fraktion für die staatliche Deputation für Kinder und Bildung gewinnen (VL 20/4364). So erfährt der interessierte Leser dort, dass zumindest aber zwischenzeitlich „[zur] systematischen Umsetzung dieses Prozesses (...) Ende Juni 2021 eine Steuergruppe eingerichtet [wurde].“

Nicht nur der Ausgründungsprozess wirft folglich nach wie vor Fragen auf, es verfestigt sich zudem mehr und mehr der Eindruck, dass die aktuell von den politisch Verantwortlichen angedachte Ausgestaltung des IQHB nicht mehr dem unabhängigen und leistungsfähigen Institut entspricht, welches die Bremische Bürgerschaft ursprünglich mit ihrem Beschluss intendiert hat. Ein Hinweis hierfür liefert unter anderem das gescheiterte Besetzungsverfahren der Direktorenstelle sowie die in diesem Zusammenhang kolportierten Beweggründe für die Absage des bereits benannten Direktors.

Es drängt sich in Anbetracht des fortdauernden Ausgründungsverfahrens der Eindruck auf, als fehlte es im Hause der Senatorin für Kinder und Bildung letztlich an dem notwendigen innerbehördlichen Durchsetzungsvermögen und folglich an der politischen Bereitschaft, um Entscheidungen zu treffen, die zur Folge hätten, dass Personen effektiv in das IQHB versetzt und Aufgaben entsprechend übertragen würden. Grund genug also, um den notwendigen öffentlichen Diskurs im Sinne der schulischen Bildungslandschaft im Land Bremen mit vorliegender Initiative abermals voranzutreiben.

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Verfahrensstand befindet sich generell der Ausgründungsprozess des IQHB und wann ist nach aktueller Planung des Senats mit dem Abschluss des Verfahrens zu rechnen?
2. Welche einzelnen rechtlichen und organisatorischen Fragestellungen im Rahmen des Ausgründungsprozesses des IQHB sind nach wie vor unbeantwortet und was unternimmt der Senat, um dies zu ändern?
3. Inwiefern konnte zwischenzeitlich eine rechtliche Grundlage für die Datenverarbeitung durch das IQHB geschaffen werden und wie ist diese im Detail ausgestaltet?
4. Welche aktuellen Entwicklungen haben es beinahe vier Jahre nach ergangenem Auftrag zur Gründung des IQHB nunmehr aus Sicht des Senats notwendig gemacht, eine neuerliche Steuerungsgruppe zur Ausgründung des IQHB einzurichten?
 - a) Wie sehen die Aufgaben sowie Befugnisse dieser Steuerungsgruppe konkret aus, wann soll dieses Gremien effektiv Ergebnisse zeitigen und wem werden diese zugehen?
 - b) Welche Änderungen beziehungsweise Neuerungen erfährt der Ausgründungsprozess des IQHB durch die Einrichtung besagter Steuerungsgruppe?
 - c) Inwiefern sind in der Steuerungsgruppe externe Fachleute vertreten, zum Beispiel Vertreterinnen oder Vertreter aus Qualitätsinstituten anderer Bundesländer?
5. Welche Vorteile erkennt der Senat in dem Umstand, dass, entgegen der ursprünglichen Planungen zur Ausgestaltung des IQHB, die Steuerung, Durchführung, Datenaufbereitung und Analyse von Statistiken für Elementar-, Schul- und Weiterbildungsbereich, die Bildungsberichterstattung sowie die zugehörigen Aufgaben des Datenmanagements – also zentrale Elemente eines Qualitätsinstituts – scheinbar in der Behörde der Senatorin für Kinder und Bildung verbleiben sollen?
 - a) Welche Expertise soll folglich noch innerhalb des IQHB im Bereich „Statistik und Bildungsmonitoring“ ausgeprägt und mit welcher etwaigen personellen Ressource (VZE) unterlegt werden?
 - b) Welche fachlichen sowie dienstlichen Interdependenzen sollen künftig zwischen der Stabsstelle „Statistik, quantitative Analyse und Planung“ im Haus der Senatorin für Kinder und Bildung und dem IQHB bestehen?

6. Welche einzelnen Arbeitsfelder, inklusive der entsprechenden Aufgaben aus dem Referat 20 „Qualitätsentwicklung und Standardsicherung“ im Haus der Senatorin für Kinder und Bildung, werden inklusive der personellen Ressource (VZE) generell in das IQHB überführt?
7. In welcher konkreten Ausprägung und personellen Beschaffenheit (VZE) werden dem IQHB die im Referat 20 abgebildeten Aufgaben übertragen für
 - a) „Qualitätsmanagement“;
 - b) „Evaluation“;
 - c) „Schulentwicklung“;
 - d) „Zentrale Abschlussprüfungen“?
8. Welche Anteile der in Frage 7 thematisierten Aufgaben, mit welchem Stellenumfang (VZE), verbleiben weiterhin im Referat 20 und warum?
9. Inwiefern werden somit tatsächlich noch alle operativen und strategischen Aufgaben sowie die zugehörigen personellen Ressourcen der Qualitätsentwicklung und der entsprechenden Instrumente, des Monitorings und der Bildungsberichterstattung in einer Organisationseinheit (IQHB) gebündelt, um damit Synergien zu erreichen?
10. Was hat den Senat dazu bewogen, die ursprünglich angedachte Dienstvorgesetztenstellung des Staatrates bei der Senatorin für Kinder und Bildung gegenüber dem Direktor des IQHB in eine Fachaufsicht durch die dortige Abteilung 2 zu verändern?
 - a) In welchem innerbehördlichen Dienstverhältnis steht die Leitung der Abteilung 2 somit zum Direktor des IQHB?
 - b) Inwiefern ist die Leitung der Abteilung 2 dem Direktor des IQHB somit faktisch weisungsbefugt?
 - c) Welchen Einfluss hat das derart ausgestaltete Unterstellungsverhältnis auf die intendierte generelle Unabhängigkeit des IQHB?
 - d) Wie stellt der Senat dennoch sicher, dass das IQHB unabhängig von der Abteilung 2 im Hause der Senatorin für Kinder und Bildung agieren kann?
11. In welcher Entgeltgruppe soll die Direktorenstelle des IQHB eingruppiert werden und welchen etwaigen Einfluss hat diese Stellenbewertung auf das bestehende innerbehördliche Gefüge bei der Senatorin für Kinder und Bildung?
12. Inwiefern wird innerhalb des neuerlichen Ausschreibungstextes für die Direktorenstelle des IQHB transparent dargelegt, welche Aufgabenbandbreite besagte Stelle umfasst und welche Entscheidungsbefugnisse sowie Kompetenzen einem zukünftigen Stelleninhaber im Detail dabei tatsächlich zukommen?
13. Was hat den Senat dazu bewogen, dem IQHB offenbar keine eigenständige Personalvertretung zuzugestehen, über welche das LIS hingegen beispielsweise verfügt?
14. Inwiefern soll das IQHB nach Willen des Senats eigenständig und unabhängig von Interdependenzen zur Dienststelle der Senatorin für Kinder und Bildung seine Ressourcenausstattung und -verwaltung verantworten?

Yvonne Averwesser, Heiko Strohmann und
Fraktion der CDU